



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2017

IWB-Konzessionsgebühr

P170752

1. Der Regierungsrat stimmt zu, dass als Folge des Bundesgerichtsentscheids vom 17. März 2017 zur Rechnungsstellung der IWB den Kundinnen und Kunden der IWB vorerst keine Konzessionsgebühr mehr in Rechnung gestellt wird und die IWB für den Zeitraum ab Ergehen des Bundesgerichtsentscheids bis zum Inkrafttreten einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage keine Konzessionsgebühr an den Kanton entrichtet.

Begründung

Aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts vom 17. März 2017 muss eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die IWB die dem Kanton zu entrichtende Konzessionsgebühr an ihre Kundinnen und Kunden verrechnen kann. Vorerst kann daher die Konzessionsgebühr nicht mehr an den Kanton abgeliefert werden.

